

PRESSE-INFORMATION



ÄRZTEKAMMER
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

EUGH bestätigt Kammerversammlungsbeschluss Brechmitteleinsatz nicht Rechtens

„Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum gewaltsamen Einsatz von Brechmitteln gegen Drogendealer bestätigt den Beschluss der Kammerversammlung von 2002“, stellt Dr. Klaus-Otto Allmeling, Vizepräsident der Ärztekammer Hamburg, fest. „Nun ist es am Hamburger Senat, die Rechtslage auf Landesebene zeitnah dem Urteil entsprechend anzupassen und die notwendigen Voraussetzungen für den Polizeigewahrsam zu schaffen.“

Denn rechtsstaatlich vertretbare Alternativen zum gewaltsamen Einsatz von Brechmitteln gebe es durchaus, so der Vizepräsident. Wie in anderen Bundesländern sollten mutmaßliche Drogendealer zwischen freiwilliger Einnahme von Brechmitteln oder bis zu vier Tagen Gefängnisarrest nach Einnahme von Abführmitteln wählen können.

Am 22. April 2002 hatte sich der Vorstand der Ärztekammer Hamburg in einem Beschluss gegen den Brechmitteleinsatz unter Gewalt ausgesprochen. Dieser sei aus ärztlicher Sicht nicht zu vertreten. Außerdem dürfe es keinesfalls zu einer erzwungenen Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten an solchen Maßnahmen zur Beweissicherung kommen, da diese so in eine ethische und arbeitsrechtliche Konfliktsituation gerieten. Nach dem Todesfall eines mutmaßlichen Drogendealers in Bremen Anfang 2005 hatte der Vorstand diesen Beschluss noch einmal bekräftigt.

Der Vorstandsbeschluss vom 22. April 2002 im Internet:

http://www.aerztekammer-hamburg.de/funktionen/news/content_pr esse_archiv.php3?saveDate=1019512801

**Pressestelle
der Hamburger Ärzteschaft**

Telefon 040 / 22 802 -434 / -726

Fax 040/ 22 802 -425

presse@aekeh.de

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg

Telefon: 040 / 22 802 -434

verantwortlich: Nicola Timpe

13.7.2006